zur Vorlage-Nr.: BV/0070/2019

Haushaltssatzung 2020/2021

- öffentlich -



Betreff: Investive Sportförderung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	05.12.2019	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	10.12.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur weiteren Förderung des Sports in der Produktgruppe 42.10 im Haushaltsplan 2020 / 2021 jeweils 30.000,00 EUR pro Jahr zusätzlich einzuplanen. Diese finanziellen Mittel sollen für investive Maßnahmen der Sportvereine auf Grundlage der Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde verwendet werden.

Begründung:

Die investive Sportförderung in dieser Form war bereits Bestandteil des Haushaltsplanes für 2019 und fand eine große Zustimmung im Rahmen der Unterstützung von Sportvereinen. Die Vergabe der finanziellen Mittel wurde in der Richtlinie geregelt. Diese soll weiterhin gültig bleiben und zur Anwendung kommen.

gez. U. Grohs Fraktionsvorsitzender CDU-Stadtfraktion